

CARTE BLANCHE

Es darf wieder gefesselt werden!

Erste Augusttage. Ferienstimmung. Genau diese Zeit hat die SVP ausgewählt, um die Unterschriftensammlung für ihre Volksinitiative «Masseneinwanderung stoppen!» zu lancieren. Und so sind nun überall die Plakate zu sehen: schwarze Beine betreten herdenweise die Schweizer Flagge. Sowohl die Wortwahl als auch die Zeichnung schüren wieder einmal Angst und Fremdenhass. Wie schon gehabt, öfters leider!

Am anderen Ende der Kette sind die Zwangsausschaffungen, notwendige Folge dieser Xenophobie. Sie sorgen in letzter Zeit wieder für Schlagzeilen. Nach einer längeren Pause, verursacht durch den Tod des jungen Joseph Chiakwa im März 2010, hat das Bundesamt für Migration (BFM) Anfang Juli wieder einen Sonderflug nach Nigeria organisiert. Und prompt kam es zu polizeilichen Gewaltanwendungen, während das BFM meldete, der Flug sei ohne Komplikationen verlaufen! Die Demokratischen Juristinnen und Juristen der Schweiz haben daraufhin mutig zu einem sofortigen Stopp der Zwangsausschaffungen aufgerufen.

Dem entsprach die neuste Meldung aus dem BFM nicht ganz: Die Probleme am 7. Juli seien entstanden, weil nach neuer Regelung nur Hand- und Fusschellen genutzt wurden. Diese Regelung werde rückgängig gemacht: Bei Widerspenstigen soll wieder eine Integralfesselung erlaubt sein, wie sie auch Joseph Chiakwa nach mehrwöchigem Hungerstreik zu erleiden hatte! Freut euch, Leute, es darf wieder gefesselt werden! Die Polizisten müssen doch vor diesen gefährlichen Menschen geschützt werden...

Es ist wahrlich höchste Zeit, dass der neue Film von Fernand Melgar in die Kinosäle kommt. «Vol spécial», der in Locarno soeben seine Premiere hatte, sollte uns auf die unerträgliche Tragik der Zwangsausschaffungen aufmerksam machen. Melgar durfte keinen Sonderflug filmen. Zensur! Dafür hat er im Gefängnis von Frambois, in der Nähe von Genf-Cointrin, die Gefangenen, die seit Monaten, ja Jahren, auf ihre Ausschaffung warten, gefilmt und interviewt, zusammen mit ihren Wächtern, die eigentlich nicht anders können als menschlich Anteil zu nehmen.

Ich höre immer wieder, dass es für eine konsequente Einwanderungspolitik die Zwangsausschaffungen brauche. Auch in kirchlichen Kreisen wird dieses «eherne Gesetz» laut, unter anderem um zu begründen, warum es vom Evangelischen Kirchenbund sehr mutig und beispielhaft sei, das ausländerrechtliche Monitoring der Zwangsausschaffungen für eine Pilotphase zu über-



**Solidarité
sans
frontières**

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

NR. 3, SEPTEMBER 2011

WWW.SOSF.CH



Die Bilder dieser Ausgabe dokumentieren Aktionen, welche im Rahmen der Kampagne «Schluss mit der Heuchelei!» stattfanden. FotografInnen: Salvatore Pittà, Jonas Ryser und Carmen Lichtsteiner

nehmen. Endlich ein Kirchenbund, der Verantwortung nicht scheue!

Haben die Demokratischen Juristinnen und Juristen der Schweiz die prophetische Aufgabe der Gewaltkritik besser verstanden als der Kirchenbund? Und ist der Filmemacher näher am Evangelium dran, wenn es um die «Kleinen» geht, die man nicht verachten darf? Wie dem auch sei, mit ihnen rufe ich auf zum Widerstand gegen das eherne Gesetz! Es besteht kein Zwang zu Zwangsausschaffungen! Alle ins Kino im September, auch der Kirchenbund! Damit wir wieder empfänglich werden für menschliche Tragik. Und dann vielleicht auch kreativer in der Suche nach anderen Lösungen. Integralfesselung soll nicht das letzte Wort haben! 🌀

Pierre Bühler, Professor für Theologie, Universität Zürich

Schluss mit der Heuchelei! **Seiten 2-3**

Zur Sans-Papiers-Kampagne

Das Sterben im Mittelmeer stoppen! **Seite 4**

Schiffe der Solidarität

Lager-mentalität **Seiten 5-8**

Asylgesetzrevision
ohne Ende – Dossier



Aktion «Keine Liebe ist illegal!»: Pfarrrer Wilfried Stocher

10 JAHRE SANS-PAPIERS-BEWEGUNG

«Schluss mit der Heuchelei!»

Mitte April lancierte ein breites Bündnis aus verschiedenen Organisationen, Parteien und Gewerkschaften die Kampagne «Schluss mit der Heuchelei!» zum Thema der Sans-Papiers (siehe Bilder dieser Ausgabe). Das Herzstück der Kampagne bildet eine Petition mit verschiedenen Forderungen - in der Absicht, die schleichende Etablierung grundsätzlicher politischer Missstände zu durchbrechen.

Man kann sich noch lebhaft an die erste Mobilisierung der in der Schweiz lebenden Sans-Papiers vor zehn Jahren erinnern: die Menschen gingen auf die Strasse, besetzten Kirchen, erhoben ihre Stimme. Es war klar, dass sich etwas ändern und etwas geschehen musste. Und in der Folge geschah und änderte sich auch vieles. «Sans-Papiers» wurde zu einem Begriff. Da sie nun sichtbar waren, wurde die Existenz von Menschen, welche in der Schweiz ohne geregelten Aufenthaltsstatus leben, nicht länger bestritten. Diese neue

Sichtbarkeit zwang die Politik dazu, Lösungen für die Problematik des unregelmässigen Aufenthaltes zu suchen. Während die Sans-Papiers-Bewegung eine gesamtheitliche Lösung in Form der kollektiven Regularisierung forderte, wurde auf behördlicher Seite die Härtefall-Regelung ausgegraben – welche auf Basis strenger Regularisierungskriterien (wir erinnern uns an die Rundschreiben Metzler und Blocher) eingeführt wurde und bis heute Bestand hat. Über die Jahre hinweg erkämpfte sich die Bewegung vieles mehr: Anlauf- und Beratungsstellen entstanden. Ein besserer Zugang zum Gesundheitswesen für die Sans-Papiers wurde erreicht, ebenso die Grundversicherungspflicht für alle oder der Zugang zur obligatorischen Schule. 2010 erfolgte zudem der Grundsatzentscheid des Parlaments, jungen Sans-Papiers den Zugang zu Lehrstellen zu eröffnen. Wichtige Errungenschaften. Doch sie täuschen darüber hinweg, dass auch heute zu vieles im Argen liegt.

«Drawing Dead»

Die schweizerische Migrationspolitik beruht auf dem Zwei-Kreise-Schema: Für MigrantInnen aus der EU herrscht Freizügigkeit, gegenüber Nicht-EU-MigrantInnen gilt eine fast vollständige Abschottung – und das obwohl eine enorme und dauerhafte Nachfrage nach ihrer Arbeit besteht. Das Ausländergesetz und die laufenden Verschärfungen des Asylrechts produzieren immer mehr Sans-Papiers. Ihre einzige Möglichkeit, aus der Klandestinität herauszukommen und ihren Aufenthalt zu legalisieren, ist die Härtefallregelung. Deren Handhabung ist jedoch willkürlich und kommt für die AntragstellerInnen einer Lotterie gleich: ein Härtefallgesuch zu stellen kann unter Umständen direkt in die Ausschaffung führen. Beim Poker nennt man diese Situation «Drawing Dead»: Man hegt die subjektiv berechnete Hoffnung, durch eine Handlung seine Chancen zu verbessern, ist aber in Realität längst geschlagen. Anstatt diese Sackgasse, in der die Migrationspolitik steckt, zu benennen, kriminalisiert man die

KOMMET NACH BERN!

GROSSDEMO AM 1. OKTOBER

Es ist wieder an der Zeit: Am Samstag, dem 1. Oktober 2011 findet in Bern die nächste gesamtschweizerische Grossdemo unter dem Motto «Schluss mit der Heuchelei!» statt. Zu Tausenden müssen wir einmal mehr gegen die fremdenfeindliche Asyl- und Ausländerpolitik in der Schweiz protestieren!

Gerade in der Politik gegenüber Sans-Papiers zeigt sich die Fremdenfeindlichkeit von ihrer schlimmsten Seite: Über 100'000 Sans-Papiers leben in der Schweiz - sie sind Menschen wie alle anderen SchweizerInnen auch und gehen grösstenteils einer geregelten Arbeit nach. Und doch gibt es einen riesigen Unterschied: Sie haben keine Papiere! Sie sind Illegalisierte! Sie leben mit der ständigen Angst, von der Polizei kontrolliert, verhaftet und ausgeschafft zu werden. Wir fordern: Kein Mensch ist illegal!

Deshalb rufen wir am 1. Oktober 2011 zu einer gesamtschweizerischen Demo auf!

Alle Infos zur Demo findest du unter:
www.sanspapiers-bewegung.ch
und auf Facebook unter
www.facebook.com/schlussmitderheuchelei.

Unterstütze die Demo!

Wir brauchen Deine Hilfe! Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Demovorbereitungen zu unterstützen. Wir sind um jeden Support dankbar!

Finanzielle Unterstützung

Besonders die Mobilisierung auf die Grossdemo (Druck und Versand der Flugblätter, Werbung, etc.) und die Infrastruktur (Bühne, Sound) kosten viel Geld. Wir sind deshalb auf Spenden angewiesen.

Solidarité sans frontières, 3011 Bern,
PC 30-13574-6, Vermerk «Demo 2011»

HelferInnen am Demotag!

Für den Demotag brauchen wir dringend noch HelferInnen für die folgenden Bereiche:

- Security (wenn möglich in Gruppen von 5-6 Personen)
 - Aufbau/Abbau Bühne
 - Reinigung
 - Verkauf von Buttons
 - Barbetrieb am Festival
 - Animation während der Demo
- Bitte meldet euch mit Name, Natelnummer und E-mail an demo@sosf.ch.

Unterzeichne die Petition!

Um ein möglichst starkes Zeichen zu setzen ist es wichtig, dass wir so viele Unterschriften wie möglich zusammen bekommen! Der Wortlaut der Petition «Schluss mit der Heuchelei!» ist der folgende:

Wir fordern mittel- und längerfristig eine Abkehr vom Zwei-Kreise-Modell als Basis der Schweizer Migrationspolitik. Wir fordern die grundsätzliche Schaffung von funktionierenden Rahmenbedin-

gungen, welche die Regularisierung von in der Schweiz ansässigen Personen ohne Aufenthaltsberechtigung ermöglichen.

Wir fordern vom Bundesrat per sofort:

- Stopp der unnötigen, unmenschlichen und teuren Politik der Zwangsausschaffungen.
- Den Verzicht auf die angekündigte Verpflichtung von Schulbehörden, Sans-Papiers bei den Migrationsbehörden zu melden.
- Die Gewährleistung des Zugangs zur Schule für Kinder von Sans-Papiers, ebenso den Zugang zu Bildungsangeboten auf allen Niveaus, ohne Diskriminierung und in Übereinstimmung mit der Internationalen Kinderrechtskonvention.
- Die rasche Umsetzung der von den Eidgenössischen Räten im Jahre 2010 beschlossenen Motion, welche Kindern von Sans-Papiers den Antritt einer Lehre ermöglichen will.
- Den Verzicht auf die angekündigten Massnahmen, die den Zugang von Sans-Papiers zu den Sozialversicherungen erschweren sollen.
- Die Anwendung (oder nötigenfalls Anpassung) des Bundesgesetzes über die Schwarzarbeit im Sinne der eindeutigen Ermöglichung, Sans-Papiers bei den Sozialversicherungen anzu-melden, ohne dadurch das Risiko einer Denunziation derselben einzugehen.
- Die Gewährleistung des Zugangs zu (Straf-, Zivil und Schieds-)Gerichten, ohne dabei das Risiko einzugehen, denunziert zu werden.

Die Petition ist unter www.sanspapiers-bewegung.ch in verschiedenen Sprachen erhältlich. Ebenso kann dort die elektronische Version der Petition unterzeichnet werden!

Jede Stimme zählt! (Ca)

Zugewanderten und spaltet die Sans-Papiers in verschiedene Kategorien, was ihre Situation noch prekärer macht und die Bevölkerung gegen sie einnimmt. Das seit Anfang Jahr gültige Heiratsverbot oder die bislang «lediglich» beabsichtigte Denunziationsverpflichtung für Schulbehörden (siehe Kasten) greifen zudem essentielle Grundrechte auf immer unverfrorenere Weise an. Dass ein Heiratsverbot in der Schweiz möglich ist und im Parlament eine Mehrheit finden konnte, ist schlicht ein Skandal. Und um es zu ändern, muss man es den Menschen zeigen.

Sichtbar werden!

Ziel der Kampagne «Schluss mit der Heuchelei!» ist es, die Fülle an mittlerweile vorhandenen Informationen und geleisteter Arbeit einer möglichst breiten Öffentlichkeit erneut vor Augen zu führen. Denn durch die Dringlichkeit, welche die Einzelfallarbeit stets mit sich bringt, hat sich in den letzten Jahren

vieles vom politischen in den sozialen Bereich verschoben. Zum zehnjährigen «Jubiläum» ist es deshalb wichtig, Lärm zu machen und präsent zu sein – um der Bewegung neuen politischen Schub zu verleihen. Dass sie nach wie vor da ist, und den öffentlichen Raum beansprucht, wird gezeigt: im Mai fand ein einwöchiges Bleiberecht-Camp in St.Gallen statt. In Basel eine Demo zur kollektiven Regularisierung. In Bern forderten Nothilfemonopoly-SpielerInnen von Bundesrätin Sommaruga Papiere und Krankenkassenzugang, der Flashmob «Keine Liebe ist illegal!» führte am Bahnhof Bern ca. 200 Ehemalige und Schaulustige vor den Altar. Es gab ein Radioballett und das Festival «Gekommen um zu bleiben!». Und Bleiberecht-AktivistInnen wie SolinetzlerInnen sind quasi permanent unterwegs. Im Oktober ist in Fribourg eine ganze Aktionswoche geplant, in Basel stehen verschiedene Aktionen sowie ein Banquet Républicain auf

der Agenda und in Genf und Lausanne sammel(te)n die Kollektive fast jede Woche Unterschriften für die Petition und belager(t)en so die Strasse. Und den vorläufigen Höhepunkt stellt nun die gesamtschweizerische Demo in Bern dar, welche am Samstag dem 1. Oktober stattfindet. Die Bewegung lebt also. Ihre Relevanz hängt aber nach wie vor von ihrer Sichtbarkeit ab. Und davon wiederum die kurz-, mittel- oder längerfristige Hoffnung auf reale Verbesserungen für die Situation der Sans-Papiers. Denn: die faktisch nicht-funktionierende Härtefall-Regelung weiterhin als Lösungsansatz zu verstehen, wäre ein Witz.

Deshalb: Schluss mit der Heuchelei! (Ca) ☸

DAS STERBEN IM MITTELMEER STOPPEN

Schiffe der Solidarität!

Ab September 2011 wollen Gruppen aus Europa und Nordafrika aus Solidarität mit den Boatpeople Schiffe in die Meerenge zwischen Libyen/Tunesien und Italien/Malta schicken.

Über 2000 Menschen sind allein seit Beginn des Jahres im Mittelmeer ertrunken oder bei der Überfahrt verdurstet, Tausende stecken verzweifelt in Wüstenlagern wie dem tunesischen Choucha fest. In Deutschland hatten Pro Asyl, Medico International, Borderline Europe sowie die Netzwerke «Afrique-Europe-Interact» und «Welcome to Europe» in den letzten zwei Monaten mit Interviews der Betroffenen die Situation dokumentiert und in einem gemeinsamen Appell die sofortige Aufnahme von Flüchtlingen gefordert.

Am 7. Juli lancierten Migreurop und unterstützende Organisationen ihren Appell zur Entsendung von Schiffen der Solidarität ins Mittelmeer, den wir hier dokumentieren:

«Seit Beginn der Krise in Libyen im Februar 2011 sind mehrere hunderttausend Menschen von dort geflohen. Am 14. Juni hat die Internationale Organisation für Migration (IOM) eine Million Flüchtlinge gezählt, die Libyen verlassen haben, davon 500000 nach Tunesien, mehr als 300000 nach Ägypten und 70000 nach Niger. Jeden Tag kommen Flüchtlinge an in Tunesien, um in bereits überfüllten Lagern zu landen.

Mehrheitlich kommen sie aus Ländern aus Subsahara-Afrika, in denen es Konflikte gibt, wie Somalia, Sudan, Eritrea oder der Elfenbeinküste und können nicht dorthin zurück gebracht werden. Sie leben unter immer schwierigeren Bedingungen, zu denen das zunehmende Risiko der Destabilisierung des Landes, das sie aufgenommen hat, hinzukommt. Diese Flüchtlinge sitzen zwischen allen Fronten: Das Regime Gaddafis instrumentalisiert die Migrationsfrage, indem es Tausende von Menschen auf seeuntüchtige Boote zwingt, während zahlreiche Afrikaner, die verdächtigt werden, Söldner der Regierung von Tripoli zu sein, Opfer von Angriffen von Seiten der Rebellen des Nationaler Übergangsrats (CNT) sind.

Die Staaten der Koalition scheinen andererseits keine Verbindung herzustellen zwischen ihrer Militärintervention und der Flucht dieser Menschen. Die Europäische Union hat immer noch keine Initiative ergriffen, um sie aufzunehmen oder diejenigen zu retten, die auf dem Meer in Not geraten. Im Gegenteil, sie verstärkt die Überwachung ih-

rer Grenzen, indem sie die Grenzschutzagentur Frontex einsetzt, und die Schiffe der Koalition leisten boat people keinerlei Hilfe. Nach Angaben des UNHCR sind seit Februar diesen Jahres mehr als 2000 Menschen im Meer als tot oder vermisst gemeldet worden. Zahlreiche Organisationen üben Druck auf die europäischen Institutionen aus, Massnahmen zur Aufnahme von Flüchtlingen zu ergreifen, den Ländern, in denen sie gezwungen sind, zu bleiben, zu helfen und dieses Blutbad im Mittelmeer zu beenden.

Versammelt in Cecina (Italien), haben die euromediterranen Organisationen zur Verteidigung von MigrantInnen die Entscheidung getroffen, Schiffe zu mieten mit der Mission, eine Überwachung auf dem Meer durchzuführen, damit endlich Menschen in Gefahr Hilfe geleistet wird. Sie wollen auch die Institutionen der EU und die Regierungen auf beiden Seiten des Mittelmeers auffordern, endlich Beziehungen herzustellen, die auf Austausch und Gegenseitigkeit innerhalb dieses gemeinsamen Raums basieren. Diese Flottille (Gruppe von Schiffen) wird politische Persönlichkeiten, JournalistInnen, KünstlerInnen und Verantwortliche der Partnerorganisationen dieses Projekts an Bord haben.

Eine solche Aktion von einer derartigen Grösse wird nur Sinn machen, wenn breit dafür mobilisiert wird. Organisationen, Gewerkschaften, politisch Verantwortliche, Seeleute, JournalistInnen, KünstlerInnen und alle an dieser Initiative interessierten Menschen sind eingeladen, diesen Aufruf zu unterstützen und sich auf die zugehörige mailing-Liste setzen zu lassen.»

Judith Gleitze

Wer auf die Mailingliste «Appel Intervention Méditerranée» möchte, sende eine E-Mail an: migreurop07@yahoo.it

Der Appell unserer deutschen KollegInnen zur Situation im Flüchtlingslager Choucha findet sich unter <http://bit.ly/rs6uSx>.

Mehr Informationen erhält man unter www.afrique-europe-interact.net/ oder durch eine E-Mail an coucha-appell@antira.info

EUROPA VON LINKS UNTEN (21)

MOBILE EINHEIT «HUMANITÄRER NOTSTAND» IM MITTELMEER

Die Revolutionen im Mittelmeerraum und der Bürgerkrieg in Libyen verändern die Flüchtlingssituation auch für Europa. Die Ankünfte auf Sizilien nehmen wieder zu. Die italienische Regierung ist dem nur mit «Notstandsverordnungen» entgegen getreten. Das System zur Aufnahme von Flüchtlingen in Italien, das nie wirklich etabliert wurde und nie funktioniert hat, wurde erneut stark erschüttert: Grundrechte, die durch Gesetze und internationale Abkommen festgelegt sind, werden in höchstem Masse verletzt. Die Idee des Projektes ist es, eine Art «Erste Hilfe» in Sizilien als Antwort auf diese aus dem Zufall geborene Notstands-Migrationspolitik zu etablieren. Neben praktischer Beratung, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die Beobachtung der Situation der Ankünfte, der Unterbringung und des Zugangs zum Asylverfahren zur Arbeit des Projektes. ☸

Judith Gleitze

<http://bit.ly/pQpVpO>

Zur Arbeit von [borderline-europe](http://borderline-europe.org/) im Jahr 2010 lesen Sie: <http://bit.ly/rgVGC1>

Lager- mentalität

**Das Eidgenössische Justiz- und
Polizeidepartement will die
Asylverfahren künftig in Bundes-
zentren abwickeln.**

An ihrem ersten Amtstag habe sie nicht nur Blumen, sondern auch einen «beeindruckenden Stapel an Akten, Dossiers und Ordnern» erhalten, wovon ein besonders dicker mit «Asylgesetzrevision» angeschrieben gewesen sei. So begann Simonetta Sommaruga ihre Rede vor dem «Asylsymposium» am 20. Januar dieses Jahres. Inzwischen haben die nicht mehr ganz so neue Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und ihr Bundesamt für Migration (BFM) selbst dafür gesorgt, dass besagter Ordner dicker wurde.

Im März legten sie der Staatspolitischen Kommission des Ständerates (SPK) einen umfangreichen Bericht vor. Die Diagnose: Die Asylverfahren dauerten viel zu lange – und zwar nicht nur wegen der «schwerfälligen Organisation», sondern auch weil sich das Bundesverwaltungsgericht – die frühere Asylrekurskommission – nicht an den Fahrplan des BFM, seine «Priorisierung der Fälle», halte und zu formalistisch vorgehe. Das Rezept lautet Zentralisierung: Langfristig sei das ganze Asylverfahren von der Gesuchstellung bis zur Ausschaffung (oder allenfalls zur Asylgewährung oder vorläufigen Aufnahme) in Bundeszentren abzuschliessen – und zwar innerhalb von nicht mehr als 120 Tagen. Aber auch kurzfristig will man «konkrete zeitliche Zielvorgaben» für die Behandlung der Gesuche nicht nur in der ersten Instanz. Auch dem Bundesverwaltungsgericht soll vorgeschrieben werden, wie es seine Arbeit zu machen hat. Man will die Aufenthaltsdauer in den vom Bund geführten Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) verlängern und die Dublin-Verfahren gleich dort zu Ende bringen. Die kurzfristigen Massnahmen möchte das EJPD noch in die laufende Asylgesetzrevision einfließen.

Die Panikmacher

Im Hintergrund der Debatte spielt sich der Wahlkampf ab, in dem sich die Schweiz praktisch schon seit Herbst letzten Jahres befindet. Die Abstimmung über die Ausschaffunginitiative war für die SVP der gelungene Einstieg, und sie liess auch keinen Zweifel aufkommen, dass sie mit ihren Überfremdungsparolen auf Stimmenfang gehen will.



**Solidarité
sans
frontières**

**DOSSIER 3 – 2011
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

SEPTEMBER 2011

**ASYLRECHT:
DIE NÄCHSTE RUNDE**



Radioballett «Gekommen um zu bleiben!»: Berner Neuengasse in Aufruhr

Bereits unmittelbar nach der Abstimmung kündigte die Milliardärspartei an, neue Initiativen prüfen zu wollen. Inzwischen hängen im ganzen Land die Plakate, die den Nicht-MilliardärInnen in der üblichen Manner einbläuen sollen, dass sie von einer «Masseneinwanderung» bedroht seien. Eine feindliche Armee scheint im Anmarsch, die die schutzlosen SchweizerInnen mit ihren Stiefeln zu Tode trampeln wird. Auch die FDP hat die Zeichen der fremdenfeindlichen Zeit erkannt und folgt ihren «MigrationsexpertInnen» Karin Keller-Suter und Philipp Müller ohne grosse Widerrede.

Atom-Katastrophe in Fukushima hin, wirtschaftliche Rezession her – die Migrations- und asylpolitischen Themen werden im Wahlkampf einmal mehr eine zentrale Rolle einnehmen. Seit den Umbrüchen in Nordafrika hat sich die ideologische Grundstimmung «gegen noch mehr Ausländer» erneut verstärkt. Die Schweiz ist zwar nur für wenige Flüchtlinge aus Nordafrika das Ziel und nur wenige haben es hierher geschafft, dennoch gerieten PolitikerInnen der etablierten Parteien in Panik vor der angeblich zu erwartenden «Asylkrise».

Bundeszentren oder Bundeslager?

Wen wundert's, dass nun auch wieder offen die Einrichtung von Internierungslagern gefordert werden durfte. Am 8. Mai, einen Tag bevor die Ständeratskommission grünes Licht für den Bericht des BFM gab, meldete



**Dossier aus dem
Bulletin 3 – 2011**

**Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
www.sosf.ch**

**sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
Fax 031 312 40 45**

PC 30-13574-6



sich der Berner Polizeidirektor Hans-Jürg Käser (FDP) in der «NZZ am Sonntag» und in der «Tagesschau» des Deutschschweizer Fernsehens zu Wort: Er wolle zwar «nicht der Bösewicht sein», fand es aber erstaunlich, «dass man die Möglichkeit von Internierungslagern noch nicht geprüft hat.» Dafür müsste man gar nichts Neues bauen, sondern könne «Truppenunterkünfte (nutzen), die die Armee nicht mehr braucht». Wie schon oft in der kurzen Geschichte des schweizerischen Asylrechts ging es auch Käser darum, die Schweiz für die «Wirtschaftsflüchtlinge» unattraktiv zu machen. «Wenn sie eben interniert sind und keinen Kontakt zum Land haben, dann ist diese Attraktivität deutlich geringer». Käser gab sich grosszügig. An dem Begriff des «Internierungslagers», der nach Faschismus und Weltkrieg stinkt, hänge er nicht. «Wie man dem dann sagt, ist eine andere Frage.» Hauptsache, die Leute sind hinter Mauern und Stacheldraht, ihr Asylgesuch wird schnell abgewiesen und die Kantone fungieren nicht mehr als «Wartesäle».

Das EJPD betont zwar, dass es keine Internierung wolle – ausser vielleicht bei den Dublin-Flüchtligen, deren Fälle man bereits in der neu geplanten dreiwöchigen «Vorbereitungsphase» abklären und die man dann rasch in den angeblichen Erstaustaat ausschaffen will. Faktisch wird ohnehin davon auszugehen sein, dass die künftigen Bundeszentren abgeschottet sind, dass hier eine soziale Isolierung der Flüchtlinge herrscht, die Basisgruppen vor Ort kaum aufbrechen können. Das ist schon heute die Realität der Empfangs- und erst recht der Minimalzentren, in denen abgewiesene Flüchtlinge unter dem Nothilferégime gehalten werden. Käser hat recht: Wie man dem sagt, ist zweitrangig. (Bu) ☸

DER BFM-BERICHT FÜR DIE STÄNDERATSKOMMISSION:

Raus – und zwar schnell

Je länger die Flüchtlinge da sind, desto schwerer bringt man sie wieder weg, argumentiert das BFM und konzipiert deshalb die Horrorvision eines Schnellverfahrens in Bundeszentren.

Das BFM klagt darüber, dass die Asylverfahren zu lange dauern. Es tut dies aber nicht etwa, weil Flüchtlinge eine Ewigkeit warten müssen, bis sie zu ihrem Recht, dem Schutz vor Verfolgung, kommen. «Während dieser Zeit», so lautet einer der Kernsätze des Berichts, «erfolgt in vielen Fällen eine gewisse Integration in der Schweiz, welche einen allfälligen Wegweisungsvollzug in den Herkunftsstaat stark erschwert.» Hatte Bundesrätin Sommaruga noch kurz nach ihrer Wahl den Asylsuchenden ihre angeblich mangelnde Integration vorgeworfen, empfiehlt ihr Bundesamt nun die systematische staatlich produzierte Desintegration.

Die Analyse

Warum aber dauern die Verfahren so lange? Liest man nur das «Fazit» des betreffenden Abschnitts im BFM-Bericht, dann liegt das in der ersten Instanz vor allem daran, dass zum einen zu viele Verfahren hängig sind und zum andern die bürokratische Bearbeitung nicht stromlinienförmig genug sei: Weil die Zahl der Plätze in den Empfangszentren zu gering sei, müssten die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden. Das wiederum schaffe «Schwerfälligkeiten» zum Beispiel bei der Organisation von Anhörungen.

Wer genauer liest, stellt fest, dass das BFM die hohe Zahl hängiger Verfahren und die lange Bearbeitungsdauer durch seine Schwerpunktsetzung – schnelle Ablehnung und Ausschaffung – selbst erzeugt: «Prioritär wurden diejenigen Gesuche behandelt, bei denen eine geringe Anerkennungsquote bestand und bei denen die Wegweisung auch vollzogen werden konnte. Gesuche aus Herkunftsstaaten mit einer hohen Schutzgewährungsquote wurden in letzter Priorität behandelt, um einen Pulleffekt zu verhindern.» Gesuche von Asylsuchenden aus «Eritrea, Irak, Somalia, Sri Lanka, Afghanistan, der Türkei oder China (Tibet)» wurden bewusst langsam oder gar nicht bearbeitet, weil man befürchtete, dass noch mehr Flüchtlinge aus diesen Ländern kommen könnten. Das BFM will diese «Priorisierung»

gestoppt haben, dennoch gibt es immer noch Asylgesuche von Kurden aus der Türkei, die seit 2007 in der ersten Instanz hängig sind – und das hat nichts mit bürokratischer Schwerfälligkeit zu tun.

Ähnlich seltsam sind die Befunde des Berichts für das Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVGer). Das Gericht setze seine eigenen Prioritäten, die Verfahren seien schwerfällig und formalistisch. Urteile würden in der Regel in Dreierbesetzung gefällt, den Parteien müssten Fristen gewährt werden, etc. Generell ist dem BFM ein Dorn im Auge, dass die Abgewiesenen gegen negative Entscheide rekurrieren oder gar «ausserordentliche Rechtsmittel» ergreifen, denn das verlangsamt den Vollzug oder verhindert ihn, denn viele Beschwerden lohnen sich: 2010 lag die Erfolgsquote im ordentlichen Beschwerdeverfahren bei 17 Prozent. Zwischen 2008 und 2010 erhielten 26 Prozent der Betroffenen im Wiedererwägungsverfahren eine vorläufige Aufnahme. Im Revisionsverfahren vor dem BVGer wurde in 29 Prozent der Fälle der Vollzug der Ausschaffung ausgesetzt, neun Prozent der Gesuche waren schliesslich erfolgreich. Ähnlich sieht es bei den so genannten Mehrfachgesuchen aus, bei denen es um neue Informationen aus dem Herkunftsstaat oder um subjektive Nachfluchtgründe geht. 16 Prozent der Betroffenen erhielten schliesslich vor der BVGer Recht. Hätten sie darauf verzichten sollen, nur um dem BFM die Arbeit zu erleichtern?

Das Konzept

Mit seinen Vorstellungen für die Revision des Asylverfahrens orientiert sich das BFM weitgehend am niederländischen Beispiel. Achtzig Prozent der Verfahren sollen künftig in vier bis fünf grossen Bundeszentren mit je 400 Plätzen abgeschlossen werden. Hier soll die ganze Infrastruktur vorhanden sein, einschliesslich der kostenlosen Rechtsvertretung – allerdings nicht durch eine selbst gewählte VertreterIn, sondern durch einen vom Bund organisierten und abhängigen Dienst, wel-



Nothilfe-Monopoly»: Auf direktem Weg ins Gefängnis

cher der Form halber nicht dem EJPD, sondern dem Eidgenössischen Departement des Innern unterstellt sein soll.

Das Verfahren beginnt mit der «Vorbereitungsphase», die das BFM schon in der laufenden Gesetzesrevision einführen will. Während maximal drei Wochen «sollen alle notwendigen Abklärungen bezüglich der Identität, medizinischer Vorbringen und eines früheren Aufenthalts in einem zuständigen Dublin-Staat durchgeführt werden». Wer in dieser Phase nicht über Traumatisierungen spricht, wird später nicht mehr ernst genommen. Wer über einen Dublin-Staat kam, hat eigentlich jetzt schon verloren.

Danach folgt das «ordentliche Asylverfahren», das von der Anhörung zur Person und zu den Fluchtgründen über die Redaktion des Entscheides bis zu seiner Eröffnung höchstens dreissig Tage dauern soll. Nur wenn zusätzliche Abklärungen erforderlich seien oder aus «Kapazitätsgründen» soll es ein «erweitertes» Verfahren geben, für das die Asylsuchenden an einen Kanton überwiesen werden. Dauer: höchstens 120 Tage.

Im «ordentlichen» Verfahren bleiben sieben Tage Frist für eine Beschwerde, die aber keine aufschiebende Wirkung haben soll. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Ausreisefrist. Das Bundesverwaltungsgericht soll gezwungen werden, seinen Entscheid innerhalb dieser Frist zu fällen. Achtzig Prozent der Entscheide sollen während dreissig Tagen bearbeitet werden und zwar in der Regel von einem Einzelrichter. Nur «in begründeten

Fällen» soll das Gericht die aufschiebende Wirkung wiederherstellen dürfen.

Schon während des Verfahrens will das BFM die Flüchtlinge mit «intensiven Gesprächen» auf die Rückkehr vorbereiten. In der Ausreisefrist, also noch bevor das BVGer entschieden hat, soll mit der Vorbereitung der Ausschaffung (Papierbeschaffung etc.) begonnen werden. Flüchtlingen aus Ländern, die eine Rückübernahme akzeptieren, droht die «Administrativhaft ab Bundeszentrum». Alle andern werden nach Ende der Ausreisefrist aus dem Bundeszentrum rausgeworfen und erhalten von den Kantonen nur noch Nothilfe. Die könnte man gegebenenfalls noch kürzen, meint das BFM.

Die Bundeszentren dürften in abgelegenen Regionen angesiedelt werden – schliesslich will man jede Integration der Flüchtlinge vermeiden. Eine Internierung im engeren Wortsinne hat das BFM noch nicht propagiert. Die Entscheidung liegt aber letztlich bei der bürgerlichen Parlamentsmehrheit, die bekanntlich wenig Hemmungen hat. (Bu)

NEUE ÜBERFREMUNDUNGS-INITIATIVEN

Neben den Asylsuchenden sind die EU-Staatsangehörigen, für die das Freizügigkeitsabkommen (FZA) gilt, zur Zielscheibe der Rechten geworden.

Bereits im Frühjahr machte die Ecopop-Initiative Schlagzeilen und sorgte für Verwirrung. Insbesondere der «Tagesanzeiger» ist anfangs auf die Selbstdarstellung dieses Vereins als «Umweltschutzorganisation» hereingefallen. Dabei ist klar, dass ECOPOP aus dem Sumpf der früheren «Nationalen Aktion» kommt. Anders als die bisherigen Überfremdungsinitiativen bedient ECOPOP aber nicht nur die Angst vor Arbeitsplatzverlust, mit der üblicherweise die unteren Schichten der Stimmbewölkerung geködert werden. Die ökologisch getrimmte Rechte versucht, das sich für kritisch haltende Bildungsbürgertum anzusprechen. Die Rede ist von den Folgen der «Überbevölkerung» für die Umwelt, vom ökologischen Fussabdruck u.ä.m.

Daneben hat auch die SVP an ihrem Parteitag eine Initiative zur Kündigung des FZA beschlossen. Sie liess pünktlich zum 1. August die Unterschriftenbögen per Post in alle Haushalte verteilen: «Masseneinwanderung stoppen». Die Parolen sind die Üblichen – die MigrantInnen sind an allem schuld. Blocher gegenüber der Tagesschau des Deutschweizer Fernsehens: «Sie können alle Probleme, die wir jetzt haben im Lande darauf zurückführen. Platzmangel, Wohnungsmangel, Lohndruck, die Schulprobleme, Spitäler und so weiter. Es platzt alles aus den Nähten und wir müssen wieder die Ausländerpolitik selber regulieren können.»

Klar ist, dass der Bundesrat die bilateralen Abkommen nicht kündigen will. Allerdings ist er bereits insoweit eingeknickt, als er die EU-Bürgerrechtsrichtlinie, die die Freizügigkeit auch auf Sozialhilfeempfänger ausdehnen soll, nicht umsetzen will.

Für das Lager der BefürworterInnen des «bilateralen Wegs» heisst das aber keineswegs, dass sie auf Überfremdungsparolen verzichten wollen. Insbesondere aus der FDP kommen die Forderungen, den Familiennachzug bei Drittstaatsangehörigen einzuschränken. Damit bekommt man keine Probleme mit der EU und kann trotzdem Härte markieren. (Bu)

IMMER IN DIE GLEICHE RICHTUNG

Asylgesetzrevision ohne Ende

Zwei Pakete zur Änderung des Asylgesetzes hat Eveline Widmer-Schlumpf auf den Weg gebracht. Simonetta Sommaruga packt ein drittes darauf.

Dass das derzeit gültige Asylgesetz, das gerade einmal seit Anfang 2008 voll in Kraft ist, nicht lange halten würde, war abzusehen. Sein Urheber, der Ende 2007 geschasste Bundesrat Christoph Blocher, hatte nicht nur voll auf Repression gesetzt, sondern war von der irrwitzigen Vorstellung besessen, dass sich die jährliche Zahl der Gesuche quasi per Dekret fortan auf Zehntausend fixieren liesse. Seine Nachfolgerin, Eveline Widmer-Schlumpf, kam schnell ins Rotieren, als im Herbst 2008 mehr Menschen kamen als prognostiziert und die Zahl der Gesuche am Ende des Jahres bei rund 16 Tausend lag. Was folgte, war nicht nur ein chaotischer Reorganisationsprozess im Bundesamt für Migration (BFM). Erneut sollte auch am Gesetz geschraubt werden. Dabei war von Anfang an klar, dass Widmer-Schlumpf und mit ihr der Gesamtbundesrat nicht ansatzweise daran dachten, die von Blocher eingeschlagene Richtung zu korrigieren, die Illegalisierung von Flüchtlingen und das absurde und repressive Nothilferegime zurückzunehmen und die bewusst herunter gefahrenen Kapazitäten für die Aufnahme von Asylsuchenden in vollem Umfang wieder herzustellen. Fehler korrigieren – nein danke, lautet bis heute die Parole.

Widmer-Schlumpf's Anstoss...

Parallel zu seinem indirekten Gegenvorschlag zur SVP-Ausschaffungsinitiative, der später keine Rolle mehr spielte, schickte das EJPD im Dezember 2008 einen ersten Vorentwurf in die Vernehmlassung. Inhalte: Wehrdienstverweigerung und Desertion sollten keine Asylgründe mehr sein; Abschaffung der Möglichkeit, an Schweizer Botschaften im Ausland um Asyl zu ersuchen; Kriminalisierung von Flüchtlingen, die durch politische Aktionen in der Schweiz gegen die Verhältnisse in ihrem Heimatland Nachfluchtgründe erzeugten, und ihrer UnterstützerInnen; «Beschleunigung» bei Wiedererwägungsgesuchen etc.

Ein Jahr später folgte ein zweites Paket: Da der Sozialhilfeausschluss seit der letzten Gesetzesrevision für alle abgewiesenen Asylsuchenden gilt, könnten die Gründe für Nichteintretensentscheide (NEE) nun reduziert und an ihre Stelle ein «rasches materielles Verfahren» – anders ausgedrückt: ein

Schnellverfahren für alle – gesetzt werden. NEE sollte es nur noch bei Wegweisungen in einen Dublin – oder in einen anderen «sicheren Drittstaat» geben. Die Beschwerdefrist von bisher dreissig Tagen wollte das EJPD nun auf 15 Tage verkürzen. Statt der Hilfswerksvertretung sollte es nun eine «Verfahrens- und Chancenberatung» geben, die aber keinen Anspruch auf eine kostenlose Rechtsberatung begründe.

...und Sommaruga's Weiterführung

Der Bundesrat fasste im Mai 2010 die beiden Vorentwürfe zu einer Botschaft zusammen. Im November 2010, drei Wochen nach der Amtsübernahme von Simonetta Sommaruga, trat die Staatspolitische Kommission des Ständerats auf das Geschäft ein, forderte aber gleichzeitig einen Bericht über Möglichkeiten der «Beschleunigung» der Asylverfahren an.

Mitte Mai 2011 liess das EJPD ein drittes Paket folgen. Es soll die im Bericht vorgesehenen kurzfristig zu ergreifenden «Beschleunigungsmassnahmen» im Asylgesetz verankern. Dafür eröffnete das EJPD allerdings nicht eine neue Vernehmlassung, sondern nur noch eine «Anhörung»: Lediglich ein kleiner Kreis war zur Stellungnahme eingeladen.

- Eingeführt werden soll eine maximal drei Wochen dauernde Vorbereitungsphase, während der unter anderem abgeklärt werden soll, ob ein anderer Dublin-Staat für die Bearbeitung des Asylgesuchs zuständig ist und ob er die Übernahme des Flüchtlings akzeptiert
- Neu müssen Flüchtlinge verfahrensrelevante gesundheitliche Beeinträchtigungen unmittelbar nach Einreichen des Asylgesuchs vorbringen. Später geltend gemachte Gebrechen sollen nur noch dann berücksichtigt werden, wenn die Betroffenen sie auf eigene Kosten nachweisen. Das BFM kann zudem einen Vertrauensarzt beiziehen.
- Wenn eine Beschwerde gegen den Entscheid des BFM nicht aussichtslos ist, soll das Bundesverwaltungsgericht nun einen unentgeltlichen Rechtsbeistand für Asylsuchende bestellen können – ein minimaler Fortschritt.
- Das EJPD soll mit dem Bundesverwaltungsgericht Vereinbarungen über die «Priori-

sierung und die administrativen Abläufe» treffen können. Praktisch heisst das, dass das Gericht sich an die Agenda des BFM anpassen soll. In seiner Stellungnahme und gegenüber den Medien hat es dieses Ansinnen kategorisch abgelehnt.

Für diese gesetzlichen Änderungswünsche soll der Bundesrat bereits im September eine Zusatzbotschaft vorlegen. Mit einer blossen Weisung will das EJPD zusätzlich «konkrete zeitliche Vorgaben für die Behandlung von Asylgesuchen in der ersten und zweiten Instanz» festlegen und die Aufenthaltsdauer in den vom Bund geführten Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) verlängern, um «den Vollzug ab EVZ» zu optimieren – im Klartext: die unmittelbare Ausschaffung zu gewährleisten. Das gilt insbesondere für Dublin-Verfahren, die in den EVZ ganz abgeschlossen werden sollen.

Bis Ende 2012 will die Bundesrätin einen weiteren Entwurf in die Vernehmlassung schicken, mit dem dann die im Bericht vorgesehenen grundsätzlichen Umstrukturierungen gesetzlich verankert werden sollen. Das Asylverfahren und die Unterbringung will das EJPD dann ganz in die Zuständigkeit des Bundes verschieben. Aus den Empfangszentren würden dann definitiv Bundeszentren. (Bu)



Aktion «Keine Liebe ist illegal!»: Ein Traumpaar gibt sich das Ja-Wort

ZWANGSAUSSCHAFFUNGEN NACH NIGERIA

Weiterhin ungeklärte Umstände zum Tod von Joseph Chiakwa

Am 17. März 2010 stirbt Joseph Ndukaku Chiakwa während einer Zwangsfesselung. Während er stirbt, fesseln die anwesenden Beamten ihn weiter an den Rollstuhl, lassen zwar einen Arzt rufen, nehmen ihm aber weder den Helm noch das darüber gestülpte Spucknetz ab. Joseph Chiakwa ist nicht der erste Mensch, welcher in der Schweiz während einer versuchten Zwangsausschaffung stirbt. Am 3. März 1999 erstickte der Palästinenser Khaled Abuzarifa und am 1. Mai 2001 wurde Samson Chukwu während der Fesselung zur Ausschaffung nach Lagos erstickt. Nach dem Tod von Joseph Chiakwa reagiert das Bundesamt für Migration mit einem Zwangsausschaffungsstopp. Die Level 4-Ausschaffungen werden aber schnell wieder aufgenommen. Die Wiederaufnahme wird damit begründet, dass Joseph Chiakwa nicht an den Folgen der systematisch angewendeten Gewalt einer Zwangsfesselung oder seines vorangegangenen Hungerstreiks gestorben sei, sondern an einer nicht zu diagnostizierenden Vorerkrankung des Herzens. Diese Todesursache wurde in einem ersten, eilfertig erstellten Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin Zürich (IRM) festgestellt. Dem widerspricht der Anwalt der Hinterbliebenen mit medizinisch fundierten Argumenten und fordert ein zweites, unabhängiges Gutachten an. Am 13. Juli 2011 teilte dann die verantwortliche Staatsanwaltschaft mit, dass das Zweitgutachten die Todesursache des ersten Gutachtens bestätige

– was so aber nicht stimmt. Tatsache ist, dass in den zwei Gutachten, zwei verschiedene Herzerkrankungen diagnostiziert wurden, und diese jeweils als mögliche Todesursache dargestellt werden. Faktisch ausgeblendet werden dabei das gewaltsame Ausschaffungsprozedere und der über sechswöchige Hungerstreik mit mindestens 30 Kilo verlorenem Körpergewicht. Fast verzweifelt werden hingegen seltene Diagnosen am Herzen gesucht, um den Todesfall zu erklären. Somit ist nach dem zweiten Gutachten genau so viel Klarheit gewonnen wie nach dem ersten, nämlich keine. Wesentliche Fragen wurden bis anhin nicht untersucht. So sind neben den zeitlichen Abläufen auch die Details der gewaltsamen Überwältigung kurz vor dem Tod immer noch nicht geklärt. Auch die Fragen, ob der Helm bei hängendem Kopf die Atmung beeinträchtigt und bis wann Joseph Chiakwa noch hätte gerettet werden können, sind – wie weitere medizinische Fragen – nicht beantwortet. Absolut inakzeptabel ist, dass der Staatsanwalt die Untersuchungen jetzt einstellen will, obwohl es nur so von Widersprüchen und offenen Fragen wimmelt.

augenauf Zürich

KEINE STEUERBEFREIUNG

Sosf ist zu politisch

Gemäss einem kürzlich erfolgten Urteil der Steuerrekurskommission des Kts. Bern erfüllt Solidarité sans frontières die Voraussetzungen, welche zu der in der Schweiz für NGO's üblichen Steuerbefreiung führen würden, leider nicht. Als Begründung wurde angegeben, dass Sosf als Organisation zwar durchaus gemeinnützige Ziele verfolge, allerdings mehrheitlich politische Arbeit leiste und deshalb nicht als gemeinnützige Organisation verstanden werden könne. Dies im Gegensatz etwa zu Organisationen wie beispielsweise der Erklärung von Bern, welche deshalb von der Steuer befreit ist. Gemäss diesem Entscheid können finanzielle Beiträge an Sosf also nicht von der Steuer abgezogen werden. Wir empfehlen unseren SpenderInnen, es trotzdem weiter zu versuchen. (Ca)

ANZEIGE

WIDERSPRUCH 60

Demokratie und Macht

Volksaufstand und Frauenrechte in Ägypten; Wirtschaftsdemokratie; Links-grüne Perspektiven vs. Nationalkonservatismus; Feminismus, Frauenstreik; Sans-Papiers und Care-Ökonomie; Emanzipatorisches Subjekt; Kapitalismuskritik und Gerechtigkeit

S. Amin, N. Abu El Komsan, W. Spieler, R. Graf, G. Notz, D. Vischer, T. Wüthrich, A. Lanz, A. Krovoza, U. Marti

Energiewende nach Fukushima

H. Scheer: Scheinkonsens 'Erneuerbare Energie'
O. Fahrni: Atomlobby macht weiter
E. Altwater: Mit Green New Deal weiterwachsen?
N. Scherr: Stromversorgung als Service public
R. Zimmermann: Gewerkschaften zur Energiepolitik
B. Glättli: Suffizienz und die Verteilungsfrage
P.M.: Auswege aus der Wachstumsfalle
C. v. Werthof: Atomare Katastrophen-Technologie

224 Seiten, Fr. 25.– (Abo. Fr. 40.–)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, CH-8031 Zürich
Tel./Fax 044 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch

DER DIAKONISCHE SEGEN DER FESSELUNG?

Pfarrer Gottfried Locher und sein Pakt mit dem BFM

Pfarrer Gottfried Locher ist nicht etwa eine Figur aus irgendeiner Parodie über die Kirche, sondern Präsident des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK). Seine Begründung, weshalb der SEK zumindest in einer Testphase das Monitoring von Zwangsausschaffungen übernimmt, lässt im ersten Moment auf eine Parodie hoffen. Das Monitoring sei eine «diakonische Gratwan-

derung», also ein kirchlicher Dienst am Menschen, welcher sich auf einem schmalen Grat zwischen zwei Arten des sündhaften Verhaltens bewegt: Entweder werden Menschen per Ausschaffung «in eine ungewisse Zukunft geschickt» oder die soziale Sicherheit werde «durch unbegrenzte Einwanderung» gefährdet. In diesem selbst konstruierten Dilemma, entscheidet sich der SEK für die Ausschaffung, bei der er durch das Monitoring den Auszuschaffenden ein Minimum an Menschenwürde garantieren möchte. Er geht mit dem Bundesamt für Migration (BFM) einen Pakt ein, in welchem er sich verpflichtet, die Beobachtungsberichte der Zwangsausschaffungen vertraulich zu behandeln. Anscheinend gibt es viel zu verbergen, wie bereits das BFM selbst unter Beweis gestellt hat: Bei einem Ausschaffungsflug nach Nigeria im Juli filmte 10vor10, wie Polizisten mit Fäusten und Schlagstöcken auf einen der Auszuschaffenden eindroschen. Das BFM wollte dagegen keine Zwischenfälle sehen. Die Geheimhaltungsverpflichtung, die sich der SEK auferlegt, kommt dem Zugeständnis gleich, dass Zwangsausschaffungen in keinem Fall menschenwürdig sein können. Der besagte nigerianische Auszuschaffende hat zumindest einen Teil seiner Würde bewahrt, indem er versuchte, sich gegen die in der Schweiz schlimmste Form der institutionalisierten Gewaltanwendung zu wehren. Das bleibt den Auszuschaffenden verwehrt, die bei den sog. Ausschaffungen des Level 4 in einem pervertierten, zermürbenden und bürokratischen Ablauf wie Pakete verschnürt werden. Wie wird der SEK nach der halbjährigen Testphase des Monitorings bei dieser Art der Zwangsausschaffung ein «Minimum an Menschenwürde garantieren»? Eines ist sicher: Dieses Unterfangen läuft zwangsläufig auf eine Parodie christlicher Werte hinaus.

P.S.: Bei der Suche nach BeobachterInnen lässt sich der SEK übrigens von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe assistieren. (Ka)

GEMAUSCHEL BEIM BFM

Ausschaffungsstopp nach Syrien

Der Beschluss des Bundesamtes für Migration (BFM), Ausschaffungen nach Syrien einzustellen, war Gegenstand in einer kleinen Randnotiz der Sonntagszeitung vom 10. Juli 2011. Im Lichte der Greuelthaten des syrischen Regimes gegenüber der Zivilbevölkerung, über welche die Medien seit Monaten Bericht erstatten, stellt sich die Frage, weshalb das BFM mit diesem Beschluss so lange zugewartet und diesen zudem miserabel kommuniziert hat. Eine grosses Fragezeichen steht auch hinter der neuen Asylpraxis, welche aus

KURZ UND KLEIN



diesem Beschluss hervorgeht. Michael Glauer, Sprecher des BFM, erklärt auf Anfrage Folgendes: «Das BFM hat am 15. Juni 2011 beschlossen, dass Asylgesuche von Personen aus Syrien, welche abgelehnt werden müssten und bei denen der Vollzug der Wegweisung nach Syrien anzuordnen wäre, bis auf Weiteres nicht entschieden werden.» Nur in Einzelfällen können positive Asylentscheide und vorläufige Aufnahmen getroffen werden, für den Rest gibt es ein «Entscheidungsmoratorium» – wie René Beuret, BFM-Verantwortlicher für die Region Nahost, erläutert. Er rechtfertigt dieses Moratorium mit der unübersichtlichen Lage in Syrien, welche sich laufend verändern könne. Hinzukomme, dass der Konflikt nicht flächendeckend sei und es deshalb grundsätzlich zumutbar sei, die Menschen zurückzuschicken. Es herrsche keine bürgerkriegsähnliche Situation. Von daher sei keine generelle vorläufige Aufnahme vorgesehen. Diese Haltung kann jedoch nicht ernsthaft in der in Syrien vorherrschenden Bedrohungslage begründet sein. Denn diese ist akut: Die brutale Gewalt des Regimes macht weder vor Trauerzügen noch vor Kindern halt. Vielmehr liegt der Grund darin, dass sich die Schweiz laut Beuret keinen «Alleingang» leisten kann – kein anderes Land in Europa nimmt syrische Flüchtlinge generell vorläufig auf – ansonsten würde die Schweiz bald von Flüchtlingen überrannt. Ähnlich wie 2008 will das BFM einen «Pull-effekt» verhindern: Damals wurden Asylgesuche aus Herkunftsländern mit hoher Schutzquote (wie beispielsweise Afghanistan, Irak oder Tibet) erst in zweiter Priorität be-

handelt, damit nicht noch mehr Gesuche aus diesen Ländern folgen (siehe «Bericht über die Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich»; S. 15). Angesichts der kaum abschätzbaren Dauer des Konfliktes in Syrien ist dieses Kalkül schlichtweg verantwortungslos: Die Asylverfahren werden unnötig verlängert, was wiederum die Integration der Betroffenen verhindert. Sie werden um die Möglichkeit gebracht, selber für ihr Leben aufzukommen. Folglich ist alles andere als eine sofortige und automatische vorläufige Aufnahme aller syrischer Asylsuchender ein Armutszeugnis für die Schweiz. (Ka)

ÜBERFÄLLIGES URTEIL DES
BUNDESVERWALTUNGSGERICHTS

Eingeschränkter Ausschaffungsstopp nach Afghanistan

Bereits Ende 2010 wurde das Bundesamt für Migration (BFM) vom Bundesverwaltungsgericht gerügt, dass es abgewiesene Asylsuchende in gefährliche Gegenden zurückschicke. Das BFM ignoriere des Öfteren die vom Bundesverwaltungsgericht getroffenen Einschätzungen der Bedrohungslage in den Herkunftsländern der Asylsuchenden. Das führe zu Rechtsungleichheit, weil nur diejenigen, die sich in Form einer Beschwerde vor Gericht zur Wehr setzen, eine Ausschaffung in ein als gefährlich eingestuftes Herkunftsland verhindern können. Zudem führe dies zu einer Vielzahl unnötiger Rechtsmittelverfahren. Konkret hiess das Bundesverwaltungsgericht damals eine Beschwerde eines Asylsuchenden aus Afghanistan gut, dem eine Ausschaffung drohte. Das BFM wurde

angewiesen den Beschwerdeführer vorläufig aufzunehmen. Auch in anderen Fällen, wie beispielsweise Wegweisungen von Kurden in die türkischen Ostprovinzen und von ethnischen Minderheiten nach Kosovo, wick das BFM bewusst von der Praxis des Bundesverwaltungsgerichts ab. In Bezug auf Afghanistan führte nun erst das Urteil «Sicherheitslage und humanitäre Situation in Afghanistan» vom 16. Juni 2011 zu einer endgültigen Praxisänderung beim BFM: Wegweisungen werden grundsätzlich als nicht mehr zumutbar bewertet. Eine Ausnahme können Wegweisungen in afghanische Grossstädte darstellen, dies aber auch nur unter strengen Voraussetzungen. Wie bereits die Schweizerische



IMPRESSUM

Bulletin

Solidarité sans frontières
erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe:

4650 deutsch / 900 französisch

Beglaubigte Auflage WEMF:

3'339 deutsch / 665 französisch

Gestaltung und Satz:

Simone Kaspar de Pont, Genf

Druck und Versand: grafica e stampa, spescha und grünenfelder, Ilanz

Redaktion: Heiner Busch (Bu), Moreno Casasola (Ca), Elango Kanakasundaram (Ka), Gisela Grimm

Übersetzungen: Olivier von Allmen

Lektorat: Sösf

Fotos: Salvatore Pittà, Jonas Ryser und Carmen Lichtsteiner

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

20. Oktober 2011

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2011 inkl. Abo:

70.– Verdienende / Fr. 100.– Paare /

Fr. 30.– Nichtverdienende /

120.– Organisationen

Abo: Einzelpersonen 30.– /

Organisationen 50.–

Herausgeberin:

Solidarité sans frontières

Schwanengasse 9, 3011 Bern

(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon 031 311 07 70

Fax 031 312 40 45

sekretariat@sosf.ch

www.sosf.ch

PC-Konto 30-13574-6

ANZEIGE

**Satz
Gestaltung
Druck**

grafica
stampa

spescha e grünenfelder

cumposiziun creaziun squetsch

städtlistrasse 18 • 7130 glion/ilanz
tel. 081 925 20 44 • fax 081 925 30 63
www.spegru.ch • info@spegru.ch

KURZ UND KLEIN



Flüchtlingshilfe richtig urteilte, muss das Bundesverwaltungsgericht bezüglich dieser Ausnahme jedoch noch einmal über die Bücher: die humanitäre Notsituation in Afghanistan dauert an und beeinträchtigt das Leben in den Grossstädten erheblich - zudem ist die Sicherheit auch in Kabul nicht mehr gewährleistet. Davon abgesehen spricht das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts eine deutliche Sprache: Keine Wegweisungen nach Afghanistan! Was zur Folge hat, dass die abgewiesenen Asylsuchenden aus Afghanistan grundsätzlich eine vorläufige Aufnahme erhalten sollten. Ob die tatsächliche Praxis des BFM nun der Deutlichkeit des Urteils Folge leistet, muss weiter beobachtet werden. (Ka)

KIOSK

AUSSCHAFFUNGSHAFT
BLEIBT UNMENSCHLICH

«Vol Spécial»

Fernand Melgars neuer Film dokumentiert nicht den Ablauf einer Ausschaffung, sondern den Betrieb im Ausschaffungsgefängnis Frambois. Die Drohung mit dem «vol spécial»

steht den Gefangenen ständig vor Augen. Sie können ihm nur entgehen, wenn doch noch das kaum mehr Mögliche geschieht und ihre letzte Beschwerde gut geheissen wird oder wenn sie sich unterwerfen und «freiwillig» ausreisen. Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass der Direktor und die Wärter sich angesichts der Kamera anders verhalten als unter «normalen Umständen», sieht man, dass sie sich um die Gefangenen bemühen und ihnen den erzwungenen Aufenthalt halbwegs erträglich gestalten wollen.

Das entspricht dem Konzept von Frambois, das sich insofern von den meisten anderen Ausschaffungsknästen der Schweiz unterscheidet. Zu diesem Konzept gehört es aber auch, für einen möglichst reibungslosen Vollzug der «Rückführung» zu sorgen. Der Film endet mit der Nachricht vom Tod des Joseph Chiakwa bei der Ausschaffung im März 2010. Alle Versuche der Aufmunterung sind nun vergebens. Melgars Film zeigt, dass auch gutes Essen, Sport oder Bewegungsfreiheit im Innern der Anstalt die Ausschaffungshaft nicht human machen.

«Vol spécial» kommt im September in die Kinos. Regisseur und Verleih bieten an, ihn auch an Veranstaltungen zu zeigen.

Kontakt via info@looknow.ch. (Bu)

FILMISCHE REKONSTRUKTION

augenauf enthüllt den Ablauf einer Level 4 Ausschaffung

Mit einem Boxhelm über dem Kopf, an Händen, Füssen, Oberschenkeln und Oberkörper gefesselt und teilweise auf einen speziellen Rollstuhl gebunden, werden Menschen auf der Stufe 4 aus der Schweiz ausgeschafft. In einer filmischen Rekonstruktion zeigt augenauf Zürich, wie eine solche Prozedur genau abläuft.

Die unter dem Link <http://bit.ly/ppp5aZ> einzusehende Rekonstruktion zeigt verschiedene Stationen einer sogenannten Level 4 Ausschaffung, von der Überwältigung, über die entwürdigenden Kontrollmassnahmen, bis zur Zwangsfesselung. Die im Film gezeigten Szenen basieren auf zahlreichen Gesprächen mit Betroffenen sowie auf polizeiinternen Schulungsunterlagen. Damit macht augenauf öffentlich, was die Schweiz hinter verschlossenen Türen mit Menschen macht, welche keine gültigen Aufenthaltspapiere haben und nicht freiwillig in ihre Herkunftsländer ausreisen. Die betroffenen Personen müssen, entgegen einer weit verbreiteten öffentlichen Meinung, weder gewalttätig noch kriminell gewesen sein. **augenauf Zürich**

ANZEIGE



Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

CAS Migration und Marginalisierung 2012

Qualifizieren Sie sich mit dem Certificate of Advanced Studies CAS-Lehrgang in migrationssensiblen Handeln und erwerben Sie Fähigkeiten und Kompetenzen zu lösungsorientiertem Handeln im Kontext Migration.

Beginn und Dauer

10. Mai 2012, 10 Monate

Fachseminare Migration 2011/12 (Auswahl)

- Gewalt, Männlichkeit und Devianz im Migrationskontext (20.-22.10.2011)
- Gesundheit und Krankheit im Migrationskontext (17.-19.11.2011)
- Vermittlung migrationssensibler Inhalte in Teams (15.-17.12.2011)
- Migrationsgruppen I: aus Südosteuropa (19.1.2012)

Weitere Angebote

www.migration-marginalisierung.ch

Information und Anmeldung

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit
Riggenbachstrasse 16, 4600 Olten
Christina Corso, Kurskoordination
+41 62 311 96 90, christina.corso@fhnw.ch

www.fhnw.ch/sozialarbeit/weiterbildung

«Hauptberuflich war ich Aktivist»

Sosf-Praktikant Elango Kanakasundaram hat genaue Vorstellungen, wie eine Bleiberechts-Bewegung aussehen könnte.



«Ich trage zwei Welten in mir» sagt Elango Kanakasundaram. Der 28-Jährige ist in Sri Lanka geboren, in der Schweiz aufgewachsen. Darüber denkt er viel nach. Mit dem Blick des Soziologen analysiert er beide Welten: Etwa die «patriarchal-autoritäre Erziehungsweise» in tamilischen Familien oder die «Individualisierung» der hiesigen Gesellschaft.

Der Mann mit dem beeindruckenden Bart weiss, was es heisst, aufzufallen. Als Zweijähriger kam Kanakasundaram mit seiner Familie in die Schweiz. Die Familie bekam Asyl und landete in der Gemeinde Bärau im hintersten Emmental. «Meine Eltern sagten mir: <Du bist nicht wie die anderen, du musst dir mehr Mühe geben>», erinnert er sich an den Anpassungsdruck in der Gemeinde, wo sein Vater zunächst in der Weberei und seine Mutter als Putzkraft im Altersheim arbeitete.

Heute ist der 28-Jährige Praktikant auf dem Sekretariat von Sosf. Dabei hat sich Kanakasundaram lange überhaupt nicht für Politik interessiert: «Bis im Alter von etwa zwanzig Jahren wollte ich nicht auffallen, hatte das Gefühl, das gehe mich als Nicht-Schweizer nichts an.» Das sollte sich fundamental ändern. Als er zwecks Soziologiestudiums nach Bern gezogen sei, habe sein Selbstbewusstsein zugenommen. Er fand mehr Freunde, las viel – und begann bei Greenpeace mitzuarbeiten. «Der aktivistische Zugang von Greenpeace hat mich beeindruckt.» Bald einmal habe er aber gemerkt, dass ihn das Thema Migration emotional viel mehr berühre, sagt Kanakasundaram. «Ich kann mich richtig aufregen, wenn jemand hierzu etwas Dummes sagt», so der Mann, der halb im Scherz behauptet, er habe nur nebenbei studiert, hauptberuflich sei er in den letzten Jahren Aktivist gewesen.

Kanakasundaram organisierte den Widerstand mit, als die Uni Bern den Studiengang Soziologie abschaffen wollte. Es gab Demos, später eine mehrtägige Besetzung der Aula. Dabei war er auch, als illegalisierte Flüchtlinge vor einem Jahr eine Woche lang die Kleine

Schanze in Bern besetzten und eine kollektive Regularisierung der Sans-Papiers forderten. «Da war eine enorme Dynamik zu spüren.» Seither versucht er mit seinen MitstreiterInnen vom Bleiberechtskollektiv diese Dynamik zu erhalten. «Ich bin häufig im Sachabgabezentrum auf dem Brünig. Wir organisieren dort Sitzungen und diskutieren.»

Ein Ziel sei es, dass diese «Bewegung von unten» stärker werde, dass sie bereit sei, wenn plötzlich ein Zeitfenster für eine Systemänderung aufgehe. «Die Anti-AKW-Bewegung zum Beispiel: Ich hatte nicht das Gefühl, dass sie bereit war, als mit Fukushima ein solches Fenster aufging», sagt Kanakasundaram.

«Ich glaube nicht, dass eine Bewegung nur aus städtischen Gegenden erfolgreich sein kann», so der Sosf-Praktikant. «Wir müssen Leute einbinden, von denen man ein Engagement nicht erwartet – gerade vom Land.» Das Bleiberechts-Kollektiv organisierte etwa Märktstände in ländlichen Gebieten. Zuletzt in der Gemeinde Meiringen. «Die Reaktionen auf die Sans-Papiers sind dann gar nicht so schlecht. Und plötzlich lernt man eine Pfarrerin kennen, die sich vorstellen kann, auch mitzumachen.»

Ganz wichtig sei es, so Kanakasundaram, nicht nur über Migration zu sprechen. «Wir sollten mehr die Gemeinsamkeiten betonen. Ein Schweizer Sozialhilfebezüger und ein abgewiesener Asylbewerber in der Nothilfe können sich subjektiv sehr ähnlich fühlen.»

In seinem sechsmonatigen Praktikum bei Sosf will Elango Kanakasundaram sowohl inhaltlich wie auch im Kampagnenbereich weiterkommen. Derzeit hilft er mit, die Grossdemonstration «Schluss mit der Heuchelei» zu organisieren (siehe Agenda rechts). Nach dem Ende seines Praktikums wird er nach Sri Lanka reisen. «Heute verleugne ich einen Teil meiner Identität.» Die Sprache verbessern, die Traditionen kennenlernen; «und dann zurückkommen und weiterkämpfen.»

GESAMT-SCHWEIZERISCHE GROSSDEMO

«Schluss mit der Heuchelei!»

**SAMSTAG
1. OKTOBER 2011
BERN**

Besammlung

14.30 Uhr – Schützenmatte Bern

Umzugsstart

15.00 Uhr

Schlusskundgebung

ab 17.00 Uhr – Schützenmatte Bern

Anschliessend

FESTIVAL «Grenzen sprengen!»

Alle Infos zur Demo unter:
www.sanspapiers-bewegung.ch

CCSI – SOS RACISME FRIBOURG

Kampagne gegen das Heiratsverbot für Sans-Papiers

Sa, 24. September, 14.00 Uhr:

«Öffentliches Heiraten!»

Strassenaktion in der Rue de Romont

1700 Fribourg

Treffpunkt: vis-à-vis vom Manor

3. bis 6. Oktober:

Antirassismus-Woche im Centre Fries,

Rue G.Techtermann 8

Fr, 7. Oktober, 13.00 Uhr:

«Heiraten für alle!»

Place Python

1700 Fribourg

Alle Infos aktualisiert zu finden unter:
www.ccsi-fr.ch